



Der Wahlvorstand

Tübingen, 20. Dezember 2023

Bekanntmachung der Wahlvorschläge zur Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung

I. Beim Wahlvorstand für die Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung am 23. Januar 2024 sind folgende Wahlvorschläge eingegangen:

Wahlvorschlag 1 - Kennwort: „Solidarität“

1	Biesinger, Florian	Auszubildender	Universitätsbibliothek
2	Wipfern, Philip	Auszubildender	Fachbereich Geowissenschaften
3	Kaiser, Rosa	Auszubildende	Botanischer Garten
4	Schuler, Marcel	Auszubildender	Botanischer Garten

II. Abgegebene Begründung zum Wahlvorschlag für die Jugend- und Auszubildendenvertretung wegen Abweichung von § 13 Abs. 5 Landespersonalvertretungsgesetz i. V. m. § 18 Abs. 1 Wahlordnung Landespersonalvertretungsgesetz

„Keine 6 Personen auf der Liste, da sich nicht mehr Personen zur Kandidatur aufgestellt haben.“

III. Wahlverfahren

Wahlberechtigt sind Beschäftigte, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder die sich in einer beruflichen Ausbildung befinden und die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind.

Für die JAV sind **drei Vertreterinnen oder Vertreter** zu wählen. **Jede Wahlberechtigte und jeder Wahlberechtigte hat drei Stimmen.**

Die Wahl findet in Form der **Briefwahl** statt. Die Wahlbriefe müssen **spätestens bis Dienstag, 23. Januar 2024, 15:00 Uhr**, in der Geschäftsstelle des Wahlvorstands, Zentrale Verwaltung, Sachgebiet I 2.2, Gremienbetreuung und Wahlen, Wilhelmstraße 5, Alte Botanik, Dachgeschoss, Zimmer 221, eingegangen sein. Eine **Urnenwahl** ist ebenfalls bis Dienstag, 23. Januar 2024, 15:00 Uhr, zu den üblichen Bürozeiten in der Geschäftsstelle des Wahlvorstands möglich.

IV. Stimmabgabe

Es darf nur mit amtlichen Stimmzetteln abgestimmt werden.

Es dürfen nur die Bewerberinnen oder Bewerber gewählt werden, die in den hiermit bekannt gegebenen Wahlvorschlag aufgenommen sind. Die Wahlberechtigten müssen in der Art abstimmen, dass sie durch Ankreuzen von Namen, Beifügen einer Zahl oder auf sonstige Weise zweifelsfrei zu erkennen geben, für welche Bewerberinnen oder Bewerber sie stimmen.

Innerhalb der zulässigen Gesamtzahl von drei Stimmen kann einer Bewerberin oder einem Bewerber nur **eine Stimme** gegeben werden.

Tübingen, 20. Dezember 2023

Der Wahlvorstand:

Margit Meisel

Annerose Renner

Marco Heske